

SAP/R3 ungeeignet und zu teuer

OFFENER BRIEF der hessischen Richterverbände
Hessischer Richterbund, NRV und ver.di

Die hessischen Richterinnen und Richter fordern eine gründliche Überprüfung der Frage, ob die Einführung von SAP/R3 in der hessischen Gerichtsbarkeit sachgerecht ist.

Bei der angespannten Finanzlage des Landes ist es nicht zu verantworten, wenn Finanzmittel und auf der Arbeitsebene dringend benötigtes Personal für Projekte eingesetzt werden, die ersichtlich zu keiner Kosteneinsparung, sondern zu erheblichem Mehraufwand führen.

Für den Bereich der Rechtsprechung ist die Einführung von SAP/R3 ungeeignet.

Die zur Effizienzsteigerung notwendigen betriebswirtschaftlichen Lenkungsinstrumente stehen im Rechtsprechungsbereich nicht zur Verfügung. Die Justizverwaltung kann weder den „Produktionsablauf“ noch die „Produktionsfaktoren“ Preis, Menge und Qualität beeinflussen. Das gerichtliche Verfahren ist durch Verfahrensordnungen vorgegeben. Der Preis ist durch Gebührenordnungen gesetzlich festgelegt. Umfang und Inhalt der gerichtlichen Entscheidungen unterliegen der richterlichen Unabhängigkeit. Die im Bereich der Wirtschaft auf Grund transparenter Kostenstrukturen erzielbaren Kosteneinsparungen durch Änderungen im „Produktionsablauf“, Bereinigung der Produktpalette, Ausgliedern „unproduktiver“ Teilbereiche des Unternehmens und Anpassung der „Produktqualität“ an die Marktbedürfnisse sind daher im Rechtsprechungsbereich nicht möglich.

Ein Vergleich der Kosten der einzelnen Produkte der gerichtlichen Verfahren hat keinen sachlichen Aussagewert, da die Qualität der erzielten Produkte nicht berücksichtigt wird und die Produkte damit nicht vergleichbar sind. Die Vernachlässigung der Qualität führt zu schwindender Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen.

Im Übrigen ist das vorgesehene Verfahren für die Gerichte nicht effizient. Die SAP/R3-Software ist zugeschnitten auf die Bedürfnisse großer Wirtschaftsunternehmen. Sie gewährleistet eine umfassende Darstellung aller betrieblichen Geschäftsabläufe und die Verwaltung riesiger Lagerbestände sowie des Anlagevermögens. Für die relativ einfachen Verfahrensabläufe in der Gerichtsverwaltung ist sie völlig überdimensioniert, viel zu umständlich und unflexibel in der Handhabung.

Die Kosten für die Einführung von SAP/R3 sind nicht zuletzt wegen des Einsatzes externer Unternehmensberater unverhältnismäßig hoch. Angesichts des erhöhten Bedienungs- und Pflegeaufwandes im laufenden Betrieb führt die SAP/R3-Einführung zu Mehrkosten und nicht zu den erhofften Einsparungen.

Die durch einen Verzicht auf SAP/R3 eingesparten Steuermittel sollten zur effizienteren Bewältigung der Rechtsprechungsaufgaben eingesetzt werden.

Frankfurt am Main, den 17. Oktober 2002